



Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

4/2016

Schülerwettbewerb IDEENsprINGen – junge Ingenieurtalente ausgezeichnet



Die Sieger des Schülerwettbewerbs „IDEENsprINGen“ der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau stehen fest und wurden in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen ausgezeichnet.

Zum zwölften Mal haben die Ingenieurkammern aus zwölf Bundesländern den Schülerwettbewerb ausgelobt, zum zweiten Mal unter Beteiligung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau.

Mit dem Wettbewerb will die Kammer junge Menschen für Naturwissenschaft und Technik begeistern. Der Schülerwettbewerb, der in Hamburg unter der Schirmherrschaft vom Präsidenten der Behörde für Schule und Berufsbildung, Herrn Senator Rabe, steht, verbindet Spaß und Freude am Experimentieren und Bauen. Neben Urkunden winkten Geldpreise.

In diesem Jahr sollten die Schüler eine Sprungschanze planen und als Modell bauen. Das Skispringen ist neben anderen Sportarten eine der bekanntesten Wintersportdisziplinen. Dazu braucht es geeignete Sprungschanzen. Es ist Aufgabe von Ingenieuren, die geometrischen Gegebenheiten von Anlauf, Schanzentisch, Aufsprung und Auslauf zu berechnen, den Bau der Schanze zu planen und die bauliche Umsetzung zu überwachen. Zugelassen waren Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Die Sprungschanze sollte aus einfachsten Materialien gebaut werden und musste ein Gewicht von mindestens 300 g an der Startfläche der Anlaufbahn tragen können. Ebenso ist eine Weitenmessung mit einer handelsüblichen Glasmurmel durchgeführt worden.

Die Bewertung der eingereichten Modelle erfolgte in zwei Alterskategorien. Dabei traten alle Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe acht (Kategorie I) sowie ab der Klassenstufe neun (Kategorie II) gegeneinander an. Bewertet wurden ihre Konstruktionen von einer fachkundigen Jury, bestehend aus Dr.-Ing. Ulrich Jäppelt (Beratender Ingenieur, WTM ENGINEERS, Vorstandsmitglied Hamburgische Ingenieurkammer-Bau), Dr.-Ing. Lydia Thiesemann (Beratende Ingenieurin, Baseler Thiesemann Beratende Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB), Prof. Dr.-Ing. Jürgen Grabe (TUHH), Thomas Bressau (Behörde für Schule und Berufsbildung, Referent für Wettbewerb), Karl-Heinz Krüger (FHH Hamburg, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer), Dipl.-Ing. Arch. Robert Friedrichs (Architekt, gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner).



Fotocredit

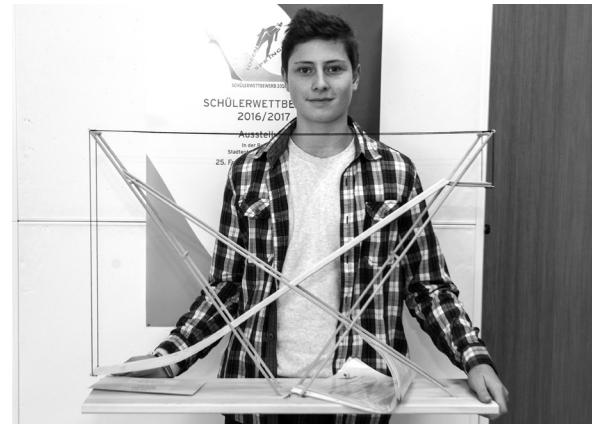
Dipl.-Ing. Peter Bahnsen (Präsident der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau), Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen), Dr.-Ing. Olaf Drude (Vorstand Hamburgische Ingenieurkammer – Bau), Dr. Holger Matuschak (Geschäftsführer Hamburgische Ingenieurkammer-Bau)

Die Kriterien, die der Jurierung der Schülerarbeiten zugrunde lagen, waren:

- Einhaltung der vorgegebenen Abmessungen
- Einhaltung der vorgegebenen Materialvorgaben



Preisträger der Alterskategorie I: Modell Punktlandung, David Backhaus, Julian Petersen, Klasse 6, Wilhelm-Gymnasium mit Präsident Bahnsen



Preisträger Alterskategorie II: Modell Lx (Elchi, Elbskischlanze), Johannes Meeder, Klasse 9, Gymnasium Alstertal



Preisverleihung in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen



Die Gewinner-Modelle

- Bestehen des Belastungstestes
- Weitenmessung
- In besonderer Weise: statische Konstruktion
- Gestaltung und Originalität
- Verarbeitungsqualität
- Klassenstufenfaktor

Am Donnerstag, 02. März 2017 fand im Konferenzzentrum der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen die Preisverleihung statt. Mit Spannung erwarteten die rund 100 Nachwuchingenieure mit ihren Lehrern und Eltern die Verkündung der Sieger. Auch die Politik unterstützt die Nachwuchsarbeit der Ingenieurkammern. So begrüßte die Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt die Schüler als zukünftige Ingenieure. Alle Siegerinnen und Sieger nahmen mit Begeisterung ihre Urkunden und Geldpreise vom Präsidenten der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau Herrn Dipl.-Ing. Peter Bahnsen entgegen.

Neben der Bekanntgabe der insgesamt 21 Auszeichnungen war die Schnuppervorlesung des Institutsleiters für Geotechnik und Baubetrieb an Technischen Universität Hamburg (TUHH) Herrn Prof. Dr.-Ing. Jürgen Grabe ein besonderes Highlight und weckte bei den technisch be-

gabten Schülern und Schülerinnen die Lust auf ein Ingenieurstudium.

Siegerinnen und Sieger des Wettbewerbs „IDEENsprINGen“:

Alterskategorie I (bis Klassenstufe 8)

- Platz 1: David Backhaus, Samin Senghaas, Julian Petersen: Modell Punktlandung, 6. Klasse, Wilhelm-Gymnasium
- Platz 2: Lola Mühl, Johann Maurer, Elena Lassen: Modell Wintertrauma, 8. Klasse, Gymnasium Othmarschen
- Platz 3: Lilly Affeld, Jakob Eichler, Ella Samsinger: Modell Brigidde, 8. Klasse, Gymnasium Othmarschen
- Platz 4: Clara Heller, Stella Betz: Modell GymMar Schanze, 8. Klasse, Gymnasium Marienthal
- Platz 5: Bendix Bechtold, Daniel Vu, Jannik Preussker, Maxi Poliza: Modell The Night Flyer, 6. Klasse, Wilhelm-Gymnasium
- Platz 6: Alexander Gerlach, Carl Krause, Bo Waldmann: Modell CAB, 8. Klasse, Gymnasium Othmarschen

- Platz 7: Lasse Neumann, Max Tillipaul: Modell Speedy Gonzales, 8. Klasse, Gymnasium Othmarschen
 Platz 8: Sophie Perschke, Phline Ross, Anna Kilander: Modell Star Fly, 6. Klasse, Wilhelm-Gymnasium
 Platz 9: Mara Stenzel, Lene Groos, Malou Blohm: Modell Diamond Ski, 6. Klasse, Wilhelm-Gymnasium
 Platz 10: Laura Peterssen, Leyan Yigit, Emily Wolf: Modell Starship, 8. Klasse, Gymnasium Othmarschen

Alterskategorie II (ab Klassenstufe 9)

- Platz 1: Johannes Meeder: Modell L_X (Elchi, Elbskischanze), 9. Klasse, Gymnasium Alstertal
 Platz 2: Ben Behrends, Jannes Carlsson: Modell Criss-Cross, 9. Klasse, Gymnasium Hoheluft
 Platz 3: Jakob Henrich, Leopold Lemmermann, Bjarne Oelrichs: Modell Flow Hamburg, 11. Klasse, Wilhelm-Gymnasium
 Platz 4: Johannes Meeder; Jeremy Posadas: Modell Alsterskischanze, 9. Klasse, Gymnasium Alsterthal
 Platz 5: Sulaymon Aziz, Edgar Bär, Furkan Davotoglu: Modell Sprungschanze 2, 8. und 9. Klasse, Alexander von Humboldt Gymnasium
 Platz 6: Julian Adloff, Aurel Iwaldow, Lars Czuma: Modell Das Blockhaus, 9. Klasse, Alexander von

- Humboldt Gymnasium
 Platz 7: Emma Aldag, Josephine Blonder, Bastienne Brummer: Modell Wooden Beast, 11. Klasse, Wilhelm-Gymnasium
 Platz 8: Louisa Bewersdorff, Alissa Mohammadi, Celine Özen: Modell The Curve, 11. Klasse, Wilhelm-Gymnasium
 Platz 9: Mika Kruschel, Laurenz Mick: Modell Schlitzen, 11. Klasse, Wilhelm-Gymnasium
 Platz 10: Niclas Zeitz, Moritz Balzer, Lucy Jansen: Modell Sky Jumpers, 9. Klasse, Stadtteilschule Walddörfer

Die Teams der ersten Platzierungen je Alterskategorie qualifizierten sich zusätzlich auch noch für die Teilnahme am Bundeswettbewerb unter der Schirmherrschaft von Professor Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung. Die Hamburger Teams messen sich dort mit den Gewinnern aus den elf anderen teilnehmenden Ingenieurkammern der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Wer hier die Nase vorn hat, wird auf der Bundespreisverleihung am 16. Juni 2017 im Technik-Museum in Berlin bekannt gegeben.

■ Neues „Arbeitsmittel“ zum Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung

Unter www.hamburg.de/baugenehmigung/ kann ab sofort der neue Bauprüfdienst zum Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung („BDP 2017-3“) abgerufen werden. Dieser von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) erstellte Bauprüfdienst thematisiert einerseits grundlegende Frage (z.B. Zuständigkeiten, Bedeutung der Konzentrationswirkung, Wahl der richtigen Verfahrensart, Verfahrensablauf, Fristen). Andererseits werden auch spezielle Themenfelder wie die Möglichkeit zur Herausnahme von Bauvorlagen aus der Vollständigkeitsprüfung oder die Stellungnahmen der Fachrechtsdienststellen behandelt.

Hinsichtlich der im BPD 2017-3 enthaltenen Erläuterungen ist jedoch stets im Hinterkopf zu behalten, dass den Bauprüfdiensten jedenfalls nach Auffassung der BSW keinerlei Bindungswirkung – weder verwaltungsintern noch für die am Bau Beteiligte – zukommt. Es handele

sich lediglich um ein von der BSW herausgegebenes Arbeitsmittel, welches Empfehlungen und Erläuterungen für die Mitarbeiter der Bauprüfabteilungen enthalte.

Übrigens: Ein Besuch der Seite www.hamburg.de/baugenehmigung/ lohnt sich in jedem Fall! Dort finden Sie neben einer Liste der aktuellen Bauprüfdienste eine Vielzahl an hilfreichen Informationen, die Sie direkt herunterladen können. Darunter beispielsweise:

- die aktuellen Vorschriften zum Hamburgischen Bauordnungsrecht
- mit Antworten auf häufig gestellte Fragen,
- Fachanweisungen, technischen Baubestimmungen,
- Hinweise zum Inhalt von Bauvorlagen,
- Vordrucke für Bauanträge,
- Informationen zum digitalen Bauantragsverfahren.

Dr. Katharina Kramer, Rechtsreferentin

Änderung der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen hat die in der Mitgliederversammlung vom 29. November 2016 beschlossene Änderung der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

„Änderung der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau vom 28. Juni 1999 (Amtl. Anz. S. 2737), zuletzt geändert am 10. November 2008 (Amtl. Anzeiger 2008 S. 2526)

Nach § 1 wird folgender neuer § 1 a eingeführt:

§ 1a Juniormitgliedschaft

(1) Studierende einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer Ausbildungsstätte nach § 1 Nr. 1 HmbIngG, die in Hamburg einen Wohnsitz haben oder an einer Hamburger Hochschule oder gleichgestellten Schule studieren, können auf Antrag Juniormitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau werden. Mit dem Antrag ist eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einzureichen. Die Immatrikulationsbescheinigung ist für jedes Semester zu erneuern.

(2) Die Juniormitgliedschaft endet mit Ablauf des Monats, in dem die Austrittserklärung bei der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau eingegangen ist oder der Studierendenstatus nicht mehr besteht oder nachgewiesen wird, oder mit Beschluss des Vorstandes. Für den Beschluss des Vorstandes gilt § 1 Absatz 5 entsprechend.

(3) Die Juniormitglieder sind berechtigt, den Zusatz „Juniormitglied“ der Hamburgischen Ingenieurkam-

mer-Bau“ zu führen. Sie können ohne Antrags- und Stimmrecht, Wahlberechtigung und Wählbarkeit an der Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau teilnehmen, die Einrichtungen der Ingenieurkammer-Bau nutzen sowie an Weiterbildungsveranstaltungen der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau teilnehmen. Der Antrag auf Aufnahme als Juniormitglied ist nicht gebührenpflichtig. Die Juniormitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.“

Mit der Einführung der Juniormitgliedschaft kann schon den Studierenden in Ingenieurstudiengängen damit die Existenz der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und deren Aufgaben und Möglichkeiten nahegebracht werden, die betreffenden Personen nach Abschluss der Hochschulausbildung ohne Verzögerung, die aus einer entsprechenden Unkenntnis heraus entstehen könnte, der Kammer als freiwilliges Mitglied und nach Erfüllung der notwendigen Berufspraxiszeiten als bauvorlageberechtigte Ingenieurin bzw. Ingenieur und/oder als Beratende Ingenieurin bzw. Ingenieur beitreten. Auf diese Weise sind sie in der Lage, schnellstmöglich die berufspolitischen Ziele und deren Erfüllung im Sinne der körperschaftlichen Selbstverwaltung mitzubestimmen. Juniormitglieder können ohne Gebühren- und Beitragspflicht die Einrichtungen der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau nutzen. Dazu steht ihnen z.B. die Teilnahme an der Mitgliederversammlung (allerdings aufgrund der Körperschaftlichen Struktur der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und mangels gesetzlicher Normierung der Juniormitgliedschaft ohne Stimmrecht, Wahlrecht und Wählbarkeit) und den Arbeitskreisen offen.

Kammerlisten

LEGENDE

FR: Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragungen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 13.03.2017

| | |
|---|--|
| M.Eng. Alexander Antonov Julius-Brech-Str. 7 22609 Hamburg FR Bauingenieurwesen Telefon: 0176 47708376 Fax: 040 46897072 E-Mail: santonovgs@hotmail.com | Dipl.-Ing. (FH) Dieter Torbecke DTO Brandschutz GmbH Friedrich-Ebert-Damm 204 22047 Hamburg FR Bauphysik Telefon: 040 66900141 E-Mail: torbecke@dto-brandschutz.com Internet: www.dto-brandschutz.com |
|---|--|

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 13.03.2017

| | | |
|--|--|---|
| M.Eng. Alexander Antonov Julius-Brech-Str. 7 22609 Hamburg Telefon: 0176 47708376 Fax: 040 46897072 E-Mail: antonovgs@hotmail.com | Dipl.-Ing. (FH) Alireza Basefat Nazari BST Cooperation Rothenbaumchaussee 211 20148 Hamburg Telefon: 040 64860068 Fax: 040 64860071 E-Mail:a.basefat@bst-cooperation.com | Dipl.-Ing. Sascha Oehrlein Breitenfelder Str. 82 20251 Hamburg Telefon: 05407 501223 Fax: 05407 501239 E-Mail: sascha.oehrlein@wittfeld.eiffage.de Internet: www.wittfeld.de |
| B.Eng. Tülay Räth Ing.-Büro Dipl.-Ing. H. Vössing GmbH Haferweg 26 22769 Hamburg Telefon: 040 853755-0 Fax: 040 853755-14 E-Mail: tuelay.raeth@voessing.de | Dipl.-Ing. (FH) Lars Schwertner Kempen Krause Ingenieure GmbH Hongkongstraße 10 a 20457 Hamburg Telefon: 040 3095451-12 Fax: 040 3095451-19 E-Mail: lars.schwertner@kempenkrause.de Internet: www.kempenkrause.de | Dipl.-Ing. Wolf-Dietrich Werner Ing.-Büro Werner Erlenkamp 9 22087 Hamburg Telefon: 040 2273626 Fax: 040 2297479 E-Mail: Werner@wd-Haus.de Internet: www.wd-haus.de |

Neueintragungen in das Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 13.03.2017

| | | | |
|---|--|---|--|
| Dipl.-Ing. Aleksandra Jasiuslewicka Schenkendorfstr. 35 22085 Hamburg Telefon: 040 55433478 E-Mail: olajasiulewicka@gmail.com | Dipl.-Ing. Ulrike Meyer Baron-Voght-Str. 165 22607 Hamburg Telefon: 040 8223279 E-Mail: meyer.ulrike@gmx.net | Herrn Dr.-Ing. Tim Rauert WTM ENGINEERS GmbH Johannisbollwerk 6 – 8 20459 Hamburg Telefon: 040 35009-225 E-Mail: tim.rauert@gmx.de | Dipl.-Ing. (FH) Nafiseh Thiermann IBTH-Ingenieur- dienstleistungen Ruhrstr. 90 22761 Hamburg Telefon: 040 38657126 |
|---|--|---|--|

Löschungen

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Christoph Boddin
Dipl.-Ing. Claus Pfeil
Dipl.-Ing. Ulrike Meyer

Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

Ing. Kenan Michel
Ing. Alhareth Shahen
B.Eng. Omed Ruhin

Änderung der Satzung des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Änderung der Satzung des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen mache ich nachstehend bekannt.

Hannover, 21.03.2017

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident

Anlage

-Ausfertigung-

Die 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 1. Sitzung am 26.01.2017 gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIIngG) vom 12.07.2007 in der Fassung vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 475) die nachfolgenden Änderungen der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen beschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat mit dem Erlass vom 14.03.2017 – Az: 12 – 32172/5300 – die Änderung der Satzung des Versorgungswerkes genehmigt.

Die Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen in der Fassung vom 06.12.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 5 erhält folgende Änderung:

Nach dem Wort „Arbeitslosengeld I“ wird das Wort „Krankengeld“ und ein Komma eingefügt.

2. § 48 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die in die Ingenieurliste der Brandenburgischen Ingenieurkammer eingetragenen Ingenieurinnen und Ingenieure (§ 4 in Verbindung mit § 11 Branden-

burgisches Ingenieurgesetz) sind Pflichtmitglieder im Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen. Diejenigen Mitglieder, die in der Ingenieurliste ohne den Zusatz „Beratender Ingenieur“ bzw. „Beratende Ingenieurin“ (§ 1 Abs. 4 Brandenburgisches Ingenieurgesetz) eingetragen sind, haben ein Befreiungsrecht auf Antrag in analoger Anwendung des § 14 Abs. 1 Nr. 1.

(2) Die auf Grund der Regelungen dieses Abschnitts aus der Brandenburgischen Ingenieurkammer hinzukommenden Mitglieder und deren Familienangehörige haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Mitglieder und deren Familienangehörige der Niedersächsischen Ingenieurkammer.

3. (1) Die Änderung des § 17 Abs. 5 tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

(2) Die Neufassung des § 48 tritt rückwirkend zum 27.01.2016 in Kraft. Für Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer, die bis zum 26.01.2016 Mitglied des Versorgungswerks geworden sind, gilt weiterhin abweichend von Satz 1 § 48 in der bisher geltenden Fassung.

Hannover, 15.02.2017

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen, www.ingenieurkammer.de, Rubrik Recht, Amtliche Bekanntmachung.

| | |
|--------------------|---|
| Impressum: | Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Hamburg |
| Herausgeber: | Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 • Fax: 040 4134546-1 E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de |
| Redaktion: | Dr. Holger Matuschak, Dr. Ullrich Schwarz, Wiebke Sievers |
| Redaktionsschluss: | 16.03.2016 |